

### **3. Wir brauchen ein zukunftsgerichtetes Denkmalschutzgesetz**

Motion Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 18. Mai 2020  
KR-Nr. 153/2020, RRB-Nr. 921/23. September 2020 (Stellungnahme, Entgegennahme, Diskussion)

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er ist jedoch bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner hat die Umwandlung am 31. Mai 2021 abgelehnt.

*Pierre Dalcher (SVP, Schlieren):* Vor 28 Monaten wurde dieser Vorstoss eingereicht. Vielfach ist es so, dass die Zeit viele Probleme löst. Dies kann verschiedene Gründe haben. In diesem Fall ist aber das Gegenteil eingetreten. Der Vorstoss will immer noch die gleichen Themen angehen: Die denkmalgeschützten Objekte sollen einen wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert für die Gesellschaft aufweisen und geschützte Baudenkmäler können nach den Bedürfnissen des heutigen Lebens und Wohnens für bisherige oder passende neue Zwecke genutzt und unter Berücksichtigung ihres Wertes verändert werden und die Unterschutzstellung erfolgt in der Regel mittels öffentlich-rechtlichen Vertrags oder falls kein Vertrag zustande kommt, durch behördlichen Entscheid und bei Übereinkommen eines Vertrages sollen die Kosten der Restaurierung auf Kanton, Gemeinden und Eigentümer aufgeteilt werden.

Der Vorstoss macht auch bereits auf mögliche Konflikte aufmerksam. Sollen die öffentlichen Interessen wie Verdichtung, Wachstum und energetische Sanierungen stärker berücksichtigt werden? Zusammengefasst sind dies die Kernthemen des vorliegenden Vorstosses. In der Begründung formulierten wir das weitere Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich. Dieses Wachstum beträgt durchschnittlich pro Jahr zirka 15'000 Menschen, vergleichbar mit der Bevölkerung der Gemeinde Küsnacht – dabei meinen wir nur die Anzahl Menschen, aber nicht die Finanzen. Diese zusätzliche Menschenmenge alle Jahre im Kanton unterzubringen, ist bereits eine enorme Herausforderung.

In den letzten zwei Jahren ergaben sich aber enorme Veränderungen. In den Städten lösten diverse Rekurse wegen Lärmfragen Baustopps aus. Weiter wurde in diesen Tagen das neue Energiegesetz in Kraft gesetzt, das mit teilweisen strikten Auflagen die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emission in den Liegenschaften bewerkstelligt werden soll. Die weltweite Pandemie hat die Produktions- und Lieferketten für diverse Baustoffe unterbrochen. Dies bedeutet längere Lieferzeiten, und vor allem ungewisse Preisentwicklungen. Zusätzlich kommen mit dem Krieg in der Ukraine neue Probleme auf uns zu. Die Energieversorgung für den kommenden Winter füllt momentan die Zeitungspalten, denn die Energieversorgung ist plötzlich nicht mehr – wie gewohnt – gesichert.

Mit all den erwähnten neuen Umständen, ich wiederhole, neuen Umständen, ist es heute umso wichtiger, dass klare rechtliche Grundlagen und effiziente administrative Abläufe für alle Parteien geschaffen werden, erst recht beim Thema «Denkmalschutz». Können wir es bei diesem sogenannten kleinen Thema bewerkstelligen, haben wir ein wichtiges Fundament für die Zukunft gelegt. Der Krieg (*Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine*) sowie aber auch bereits die Pandemie (*Corona-Pandemie*) zeigten auf, welche enorme Bedeutung Wohnhäuser, einfach generell Liegenschaften, für die Gesellschaft haben. Häuser ermöglichen uns das Wohnen, sich beruflich zu entfalten oder bieten Schutz vor Gefahren vieler Art.

Werter Herr Regierungsrat (*Martin Neukom*), in Ihrem Berichtschreiben haben Sie die kantonale Denkmalpflege gebühlich erwähnt, dass diese durch die Eingliederung in das ARE (*Amt für Raumentwicklung*) nach Lösungen sucht zu den Themen «Verdichtung», «Wachstum», «energetische Sanierung» und «Denkmalschutz». Wir müssen aber auch feststellen, dass Ihr kantonales Verwaltungsamt nicht immer die verbindliche Entscheidungsgrundlage liefert. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass eine Zusammenarbeit mit Ihrem Amt vom Heimatschutz, einem Verein mit Verbandsbeschwerderecht, in der letzten Zeit nicht nur einmal übersteuert wurde, Beispiel Florahof in Dietikon, siehe Limmattaler Zeitung vom 3. Juni 2021. Dies löst eine allgemeine Unsicherheit aus. Die Glaubwürdigkeit Ihres kantonalen Denkmalschutzes muss in Frage gestellt werden. Dieser Zustand muss unbedingt angegangen werden, da die Planungssicherheit bei Investitionen in Liegenschaften eine zentrale Rolle spielt. Wie schon erwähnt, können wir im grösseren Stil diesen unsicheren Zustand der Planungssicherheit bereits heute bei etwelchen Bauprojekten betreffend Lärm in den Städten feststellen.

Ein weiterer wichtiger Faktor in dieser Motion ist der bessere Einbezug der Eigentümer – private und öffentliche – in das Unterschutzstellungsverfahren. Heute haben wir immer noch die Situation, dass eine rigide Unterschutzstellung von Gebäuden die Handlungsfreiheit der Eigentümer – private wie öffentliche – stark einschränkt. Dies ist nicht mehr der heutige Zeitgeist der Gesellschaft, auch bei diesem Thema muss eine Gleichstellung erfolgen und das Verursacherprinzip angewendet werden; unser Lösungsvorschlag eines partnerschaftlichen Vertrags zwischen den betroffenen Parteien hilft.

Unser Herr Regierungsrat teilt in seinem Schreiben zu dieser Motion mit, dass viele Forderungen grösstenteils gängige und bewährte Praxis seien, und die Grundlagen in diesem Sinne bereits bestehen. Auch Professor Martin Killias, Präsident des Zürcher Heimatschutzes, spricht von gängiger Praxis in bestimmten Bereichen. Dies ist uns eine zu schwammige Ausdrucksweise. Es lässt immer noch sehr viel Spielraum für die Behörden übrig. Und zum Schreiben und Verhalten von Herrn Killias: In seiner Medienmitteilung gab Herr Killias dem Bundesgericht viel Platz. Wie sich zum Beispiel das Stimmvolk im Kanton Zug verhalten hat, wird mit keinem Wort erwähnt. Denn das Stimmvolk hat sich mit klarer Mehrheit für die Veränderung des Verhaltens im Denkmalschutz ausgesprochen.

Die Welt hat sich in den letzten Monaten drastisch verändert. Sie ist nicht mehr vergleichbar mit derjenigen vor 28 Monaten. Es gilt sich den neuen Vorgaben, gewollte und nicht erwünschte, anzupassen. Dies gilt nicht nur für Liegenschaftsbesitzer, sondern auch Mieter, Behörden, Verbände und Gerichte müssen die neuen Weltraumbedingungen neu bewerten und entsprechende angepasste Neubeurteilungen tätigen. Wir wollen den Denkmalschutz nicht abschaffen. Bündeln wir aber unsere Energie auf das Wesentliche. Nicht, wie leider wieder in der Stadt Dietikon, wo gleich drei Schulhäuser aus einer ähnlichen Zeit im kantonalen Denkmalschutzinventar enthalten sind. Dies und das Thema «Denkmalschutz» allgemein löste in den vergangenen Monaten im Dietiker Gemeinderat eine grosse Diskussion aus – zu lesen in der Limmattaler Zeitung vom 31. August 2022.

Diese Motion will diesen Spielraum der Behörde und Verbände angehen und klare rechtliche Grundlagen für alle Beteiligten schaffen. Uns ist es wichtig, dass alle betroffenen Parteien von der gleichen und klaren Voraussetzungen ausgehen können. Ich wiederhole es noch einmal: Wir wollen für die Eigentümer – private und öffentliche – klare Rechtsicherheit erwirken.

Ich bitte Sie diese Motion zu unterstützen, sodass der Regierungsrat mit pragmatischen Vorschlägen in seinem Bericht zu diesen genannten Zielkonflikten beitragen kann. Besten Dank.

*Jonas Erni (SP, Wädenswil):* Ich kann mir kaum vorstellen, dass jemand der anwesenden Ratsmitglieder das Niederdorf niederreißen lassen möchte, auch die Schützenswürdigkeit von idyllischen Riegelhäusern und heimeligen Dorfkernen würde wohl kaum jemand bestreiten. Ich schliesse daraus, dass die ursprüngliche Idee der Denkmalpflege nach wie vor eine Mehrheit findet im Rat. Gleichzeitig sind wir doch heute an einem Punkt angelangt, an dem selbst für ungeschulte Augen hässliche Fabrikbauten, Beton-Hochhäuser im Stile des Brutalismus gemäss Beurteilung der Experten der Denkmalpflege als schützenswert deklariert werden. Der normale Bürger, die normale Bürgerin haben kein Verständnis für die Inventarisierung beziehungsweise den Schutz solcher, von der Mehrheit als unschön wahrgenommenen Gebäude, die nur von architektur-historisch geschulten Expertinnen und Experten als erhaltens- und schützenswert deklariert werden. Und genau hier beginnt das Problem. Wir sollten nicht zulassen, dass der nötige Schutz von ausserordentlichen Bauten den Goodwill in der Bevölkerung verliert, nur, weil die erwähnten Experten die bevölkerungsverträgliche Abgrenzung von nicht schützenswert zu schützenswert verpasst haben und dadurch die gesamte denkmalpflegerische Arbeit von Behörden und Vereinen in Frage gestellt wird. Die Vertreterinnen und Vertreter der Denkmalpflege werden folglich gut beraten, die verschiedenen, sie betreffenden Vorstösse als Warnung, als Schuss vor den Bug zu betrachten. Bleiben Sie mit ihren Beurteilungen auf dem Boden der Realität und entfernen Sie sich nicht zu weit von mehrheitsfähigen Entscheiden, denn Sie leisten einen wichtigen Beitrag für den Erhalt unseres kulturellen Erbes, das jedoch nur dann weiterhin erhalten werden kann, wenn das nötige Augenmass eingehalten wird.

Obwohl den Motionären aufgrund der erwähnten Punkte ein gewisses Verständnis für ihren Vorstoss entgegengebracht werden kann, schiesst diese Motion klar über das Ziel hinaus, da sie klar gegen Bundesrecht verstösst und einen unnötigen bürokratischen Leerlauf zur Folge hätte. Wir lehnen diese entsprechend ab und vertrauen auf das geforderte Augenmass der zuständigen Abteilung, was zukünftige denkmalpflegerische Beurteilungen anbelangt.

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon):* Wenn Sie erlauben, spreche ich nur zu dieser Vorlage, nicht zum Krieg in der Ukraine, nicht zur Lokalpolitik im Limmattal und auch nicht zum Verhalten irgendeines Vereins.

Die Motionäre fordern verschiedene gesetzliche Veränderungen zum Denkmalschutz, die im Vergleich zu heute mehrheitlich gar keine Veränderungen bringen. Für diese Punkte braucht es den Vorstoss also nicht. Nur schon das spricht gegen eine Überweisung der Motion. Auch gegen eine Überweisung spricht Folgendes: Das Zuger Denkmalschutzgesetz, das die Vorlage für diese Motion lieferte, wurde vom Bundesgericht teilweise aufgehoben und teilweise als irrelevant taxiert. Mit der Motion spuren wir also von Anfang an auf eine falsche Spur ein. Das wollen wir Grünliberalen nicht.

Ganz abzulehnen ist schliesslich die Forderung, dass eine staatliche Aufgabe in private Hände gelegt werden soll. Ich spreche von der Inventarisierung von Objekten. Hier geht es um eine rein fachliche Feststellung, für welche Objekte eine Schutzvermutung gilt, also um die Feststellung des öffentlichen Interesses des Denkmalschutzes. Ja, geschätzte Motionärinnen und Motionäre, dieses öffentliche Interesse gibt es, und es festzustellen ist eine klassische staatliche Aufgabe, die nicht von privaten Interessen der Grundeigentümerschaft abhängen sollte. Anders ist das später – falls es so weit kommt – bei der Unterschutzstellung eines Objekts. Hier kann und soll die Eigentümerschaft ihre Interessen einbringen. Das ist allerdings schon heute gewährleistet.

Die Grünliberalen wollen öffentliche Interessen nicht privatisieren und überweisen die Motion nicht.

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich):* Die Gesetzgebung über den Denkmalschutz hinkt der rasanten Entwicklung und den neuen Anforderungen der letzten Jahre massiv hinterher. In der Raumplanung dominieren aktuell die Anforderungen «Verdichtung» und «klimaneutrales Bauen». Diese Anforderungen müssen mit dem Denkmalschutz koordiniert werden.

Wie aktuell und politisch brisant die Thematik des Denkmalschutzes ist, zeigt sich auch anhand der vielen Vorstösse, Anfragen und Postulate in diesem Rat. Auch in jeder Richtplan-Debatte sind diese Themen Diskussionspunkte. Der Regierungsrat sieht jedoch nie Handlungsbedarf. So ist es jedenfalls den Antworten auf die verschiedenen eingereichten Anfragen zu entnehmen. Aber in der Praxis zeigt es sich immer wieder neu: Es besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Genau diese Praxisfälle provozieren dann wieder neue Vorstösse. Vielleicht ist es nun wirklich an der Zeit, dass wir ganz emotionslos das Thema «Denkmalschutz» angehen.

Die vorliegende Motion fordert den Regierungsrat auf, die Gesetzgebung im Bereich des Denkmalschutzes pragmatischer, transparenter und eigentümergefreundlicher zu gestalten. So sollen einerseits Widersprüche in der Gesetzgebung ausgeräumt werden, um öffentliche Interessen, wie innere Verdichtung, energetische Sanierung und Klimaschutz stärker berücksichtigen zu können. Wir sind uns bewusst, wir tasten eine heilige Kuh an und scheuchen den Heimatschutz auf. Mit Herrn Killias war ich mehrfach persönlich in Kontakt. Auch er sieht viele Punkte in der Motion Dalcher, die absolut prüfenswert sind. Ein Punkt ist, dass die Denkmalschutzobjekte einen höheren wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert aufweisen müssen und dass zwei von diesen drei Kriterien erfüllt sein müssen und dass die Standortgemeinde und die Eigentümer angehört werden müssen, bevor ein Objekt ins Inventar aufgenommen wird. Das ist eigentlich selbstverständlich. Aber wenn es so ist, dann soll es auch im Gesetz geregelt werden. DernFall in Dietikon hat mein Kollege Pierre Dalcher schon erwähnt.

Die Diskussion dreht sich immer um dasselbe Thema. Wir haben ein Bevölkerungswachstum und müssen uns verdichten. Wir müssen aber auch leben, wohnen und arbeiten. Geschützte Baudenkmäler sollen daher auch nach den Bedürfnissen des heutigen Lebens und Wohnens für bisherige und neue passende Zwecke genutzt und unter Berücksichtigung ihres Wertes verändert werden können. Vorhandene Schulhäuser müssen so erweitert und ausgebaut werden können, dass Denkmalschutz und innere Verdichtung kein Widerspruch ist und dass auch Photovoltaik-Anlagen auf Schulhausdächern möglich ist. Dass bei Schulhaus-Innenrenovierungen wegen des Denkmalschutzes nicht auf modernste Technik von Projektor und Beamer zurückgegriffen werden kann, sondern der klassische Hellraumprojektor weiterverwendet werden muss, darf nicht sein. So ist es aber.

Ein letzter Punkt wurde erwähnt von meinem Kollegen Andreas Hasler von der GLP: die Bundesrechtswidrigkeit und das Bundesgerichtsurteil betreffend Kanton Zug. Dies betrifft einen Paragraphen, der in unserer Motion gar nicht erwähnt ist, nämlich die Objekte sollten nicht älter als 70 Jahre sein, damit sie aufgenommen werden können. Das heisst, diese Drohung mit der Bundesrechtswidrigkeit und dem Bundesgerichtsurteil, die sind wirklich nicht relevant. Bitte lesen Sie die Vorlage des Kantons Zug und das Bundesgerichtsurteil, dann sehen Sie es auch. Interessant ist, dass der Regierungsrat bereit gewesen wäre, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Handlungsbedarf wurde somit erkannt, aber ein Bericht nützt nichts. Wir wollen konkrete Vorschläge und werden die dann prüfen.

Ich lege offen: Auch innerhalb der FDP sind wir uns nicht in allen Punkten einig. Aber wir wollen jetzt Veränderungen sehen und werden diese prüfen. Wir werden die Motion überweisen. Besten Dank.

*Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti):* Das Planungs- und Baugesetz hält fest, was Denkmäler sind: «Es handelt sich dabei um wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche und um Bauten, welche die Landschaften oder Siedlungen wesentlich mitprägen, samt der für ihre Wirkung wesentlichen Umgebung.» So steht es in der Broschüre unserer Baudirek-

tion. Niemand bestreitet, dass der Denkmalschutz eine wichtige Aufgabe wahrnimmt, damit wichtige Zeitzeugen vergangener Epochen auch für nachfolgende Generationen erhalten bleiben.

Aber genau so sind wir mit Themen wie «Verdichtung der Zentren», «Wachstum» und «energetische Sanierungen» konfrontiert, welche eine raumplanerische Herausforderung darstellen. Da muss sich die Denkmalpflege – und vor allem auch der Heimatschutz – schon endlich einmal kritisch hinterfragen. Welches Gebäude ist nun tatsächlich ein schützenswertes Denkmal? Unsere Motion fordert Gesetzesanpassungen, welche schärfere Kriterien, eine bessere Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Eigentümerschaft und bessere Verteilung der Kosten der Restaurierung fordert.

Während der Heimatschutz unserer Motion vorwirft, sie führe zu einem minimalistischen Denkmalschutz, sagt im Gegenteil die Regierung dazu, die Forderungen der Motion seien bereits grösstenteils erfüllt, da sie bewährte Praxis seien. Und genau hier liegt das Problem. Die gesetzlichen Grundlagen sind eben nicht klar genug. So kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen der Baudirektion und dem Heimatschutz. Dies führt zu viel Unsicherheit bei der Eigentümerschaft. Aber gerade jetzt, wo das neue Energiegesetz in Kraft getreten ist, ist Planungssicherheit für Hauseigentümer wichtig. Wir wollen ja, dass diese zukunftsgerichtet und klimafreundlich bauen. Darum braucht es ein zukunftsgerichtetes Denkmalschutzgesetz.

Noch eine Bemerkung zu Herrn Killias des Zürcher Heimatschutzes, der sicher unsere Debatte verfolgt, auch zu Jonas Erni und Andreas Hasler: Unsere Motion enthält keine Forderungen, welche bundesrechtswidrig sind. Wir verlangen keine 70-Jahr-Regel, wie dies der Kanton Zug getan hat. Mehr Augenmass bei der Interessenabwägung, bei der Inventaraufnahme, das ist es, was wir uns wünschen. Die Mitte wird die Motion unterstützen.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Beim Denkmalschutz ist es so: Wenn ein Objekt inventarisiert wird, bedeutet das noch nicht, dass es automatisch denkmalgeschützt ist. Das Objekt wird lediglich in einem Inventar aufgenommen. Aus Sicht der Verwaltung ist dies ein reiner Verwaltungsakt. So weit, so harmlos, so gut. Aus Sicht der betroffenen Eigentümer sieht es allerdings ganz anders aus. Eine Inventarisierung hat für die Eigentümerschaft weitreichende Folgen. Sie kann nicht mehr – ab dem Moment der Inventarisierung – über ihr Eigentum im gleichen Mass verfügen wie vorher. Wenn ein Objekt umgebaut, umgenutzt oder zurückgebaut werden soll, gibt es jetzt vorgängig eine Begutachtung aus denkmalpflegerischer Sicht. Wer also behauptet, eine Inventarisierung sei für die Eigentümerschaft gar nicht so bedeutend, hat entweder kein Wohneigentum oder arbeitet in der kantonalen Verwaltung. Wohlgermerkt, die Inventarisierung erfolgt heute ohne Anhörung der Betroffenen. Sie ist also ein reiner Verwaltungsakt. Die Betroffenen haben deshalb auch keine Rekursmöglichkeiten. Mit einer ganzen Reihe von gezielten Vorstössen haben wir in der Vergangenheit – ich bin jetzt über zehn Jahre in diesem Rat – versucht, diesen unfairen Vorgang zu verbessern; leider

immer ohne Erfolg. Seitens der Baudirektion gab es stets Belehrungen, Bekenntnisse und Beteuerungen, es sei alles gar nicht so schlimm, wie von uns dargestellt. Doch wirklich geändert hat sich nichts; ganz im Gegenteil. Aktuell werden Inventare von schützenswerten Bauten überarbeitet und kräftig vermehrt. Da mag uns der Baudirektor noch lange versichern, es sei nur ein tiefer, einstelliger Bereich aller Bauten im Kanton Zürich, die inventarisiert sind. Für die betroffene Eigentümerschaft ist dies kein Trost, nicht einmal ein schwacher.

Gänzlich kein Verständnis habe ich für die Haltung der SP: Sie sieht das Problem, sie anerkennt die Schwierigkeiten und sie rechnet damit, dass jetzt schon die Einsicht vorhanden sei, etwas dagegen zu tun. Liebe SP, diese gleichen Worte hat vor über zwölf Jahren bereits Monika Spring (*Altkantonsrätin*) gesagt, geändert hat sich seither rein gar nichts. Es ist deshalb höchste Zeit, dass die Spielregeln zur Inventarisierung neu definiert werden. Die drei wichtigsten Punkte sind bereits genannt worden: Es braucht für Objekte einen höheren wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert, der ausgewiesen werden muss, die Eigentümerschaft und Standortgemeinden müssen vor einer Inventarisierung angehört werden und die Entlassung von geschützten Objekten soll vereinfacht werden. Vergessen Sie eines nicht: Plötzlich könnten Sie oder Ihr Unternehmen oder auch Ihre Wohngemeinde von einer Inventarisierung betroffen sein, ohne dass Sie es heute wissen. Es ist übrigens nicht etwas wahnsinnig Revolutionäres, was wir hier fordern. Die Bevölkerung im Kanton Zug hat im November 2019 mit über 65 Prozent einer Vorlage zugestimmt, die ganz Ähnliches forderte, wie wir hier mit dieser Motion. Ja, das Bundesgericht hat sich zu diesem Gesetz im Kanton Zug geäußert. Damit kennt jetzt unsere Regierung aber auch die Rahmenbedingungen und die nötigen Grenzen, innerhalb deren die neue Vorlage erarbeitet werden kann. Die Verfahren der Unterschutzstellung sind so zu modernisieren.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu unterstützen. Machen Sie es wie die EVP, sagen Sie ja zu einer fairen und massvollen Überarbeitung der Verfahren der Inventarisierung.

*Judith Anna Stofer (AL, Zürich):* Wenn ich richtig rechne, wird die vorliegende Motion heute leider überwiesen. Sie hat einzig zum Ziel, den Denkmalschutz im Kanton Zürich aufzuweichen.

Baudenkmäler sind wichtige Zeugen unserer Geschichte und Kultur. Ich behaupte, dass Baudenkmäler in der Bevölkerung sehr beliebt sind. Indizien für die Beliebtheit sind, dass jene Baudenkmäler, die öffentlich zugänglich sind, durchgängig gute Besucherzahlen aufweisen. Es gibt auch Baudenkmäler, in denen Ferien gemacht werden kann; auch diese sind äusserst beliebt. Sehr oft müssen sie sogar ein Jahr und mehr im Voraus gebucht werden.

Ein weiteres Indiz ist die Mächtigkeit des Heimatschutzes. Der privat organisierte Verein besteht seit 1905 und hat mehr als 27'000 Mitglieder. Mit dem alljährlichen «Schoggitaler»-Verkauf sensibilisiert der Heimatschutz die Bevölkerung seit Jahrzehnten für den Schutz von Baudenkmalern sowie den Orts- und Landschaftsschutz. Mit ihrem Vorhaben, den Denkmalschutz aufzuweichen, politisie-

ren die Motionärinnen und Motionäre also an der Mehrheit der Bevölkerung vorbei. Ich bin überzeugt, ein Referendum gegen eine Gesetzesänderung würde zu gewinnen sein.

Die Aufweichung des Denkmalschutzes ist seit Jahren Thema in diesem Rat. Dahinter stecken auch Partikularinteressen von einzelnen Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Berühmt geworden ist ja unser Kollege Schaaf, hier im Rat, von der EVP, der einen Kampf für den Abriss einer Kapelle verloren hat. Es handelt sich dabei um die erste Chrischona-Kapelle in Zell, die im 19. Jahrhundert erbaut wurde und von der Denkmalpflege als wichtiger Zeuge der freikirchlichen Bewegung im Tösstal eingestuft wurde. Das Tösstal ist ja bekanntlich die zürcherische Version des Bibelgürtels.

Partikularinteressen sind nicht per se schlecht, wenn sie denn dem Gemeinwohl dienen. Der vorliegende Vorstoss wird aber nicht mit Argumenten begründet, die sich am Gemeinwohl orientieren. Vordergründig argumentieren die Motionärinnen und Motionäre mit der kommenden Verdichtung, die eine Aufweichung des Denkmalschutzes nötig mache. Doch Beweise liefern sie nicht. Zudem werden energetische Sanierungen oder die behindertengerechte Nutzung angeführt, die angeblich durch Vorgaben der Denkmalpflege verhindert würden. Die breite und vage gehaltene Begründung lässt eher den Schluss zu, dass es vorgeschobene Argumente sind, und es vor allem um die Eigentumsbeschränkung geht, die die Motionäre stört. Es stört ganz einfach, dass eine Fachbehörde, die sich für die Inventarisierung unserer Zeugen der Kultur und Geschichte stark macht, ein Wörtchen mitzureden hat.

Die Alternative Liste wird aus diesen Gründen die Motion nicht überweisen.

*Thomas Honegger (Grüne, Greifensee):* Vorab meine Interessenbindung: Ich bin Hochbauvorstand der Gemeinde Greifensee. Greifensee ist eines von sechs Landstädtchen im Kanton Zürich. Entsprechend befasse ich mich regelmässig mit den Herausforderungen, die uns der Denkmalschutz stellt.

Die Grüne Fraktion hat sich intensiv mit der vorliegenden Motion befasst. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die aktuelle Gesetzesgrundlage und Vollzugspraxis die Anliegen der Motion weitgehend erfüllt. Leider glauben wir sogar, dass eher eine negative Grundhaltung gegenüber dem Denkmalschutz zu dieser Motion geführt hat und dass den Motionären gar nicht ganz klar ist, ob sie nun die kantonale oder die kommunale Behörde kritisieren oder den Heimatschutz, ein privatrechtlicher Verein mit Verbandsbeschwerderecht.

Ich beschränke mich daher auf die Sicht einer Gemeinde. Dort läuft es im Grundsatz gut. Die Gemeinde führt ein Inventar von kommunalen Denkmälern. Die Anforderungen an ein Inventarobjekt sind bereits hoch. Dieses Anliegen der Motion ist erfüllt. Die Aufnahme eines Objektes in ein Inventar hat noch keine unmittelbaren Folgen für die Eigentümer. Daher braucht es bei diesem Schritt kein rechtliches Gehör, wie die Motion fordert. Das Inventar ist nämlich nur behörden- und nicht eigentümerverschrieben. Es ist bloss eine Auflistung von Objekten, wo eine Schutzvermutung besteht. Das heisst, diese Objekte bedürfen weiterer Abklärungen, bevor für sie eine Baubewilligung erteilt wird. Sobald die Eigentümerschaft

Bauabsichten zeigt und ein Provokationsbegehren stellt, wird die Schutzabklärung durchgeführt. Die Gemeinde hat nun ein Jahr Zeit, um ein Gutachten zu erstellen. Hier erwächst sich ein Nachteil für die private Eigentümerschaft, der sich nicht wegdiskutieren lässt. Während dieses Jahres besteht nämlich ein Bauverbot, und es ist unklar, was das Gutachten hervorbringen wird. Das Gutachten zeigt nun, ob die Gemeinde für das Inventarobjekt ein Schutzinteresse hat. Falls kein Schutzinteresse besteht, kann das Objekt aus dem Inventar entlassen werden. Sollten Schutzinteressen bestehen, kann die Gemeinde das Objekt unter Schutz stellen oder sie kann ihre Schutzinteressen in einem Vertrag sichern. Dabei erhält die Bauherrschaft eine Baubewilligung für das Objekt. Doch es wird in einem Vertragswerk geregelt, welche schützenswerte Elemente am Gebäude erhalten bleiben.

Soweit ich weiss, haben wir in Greifensee kein einziges kommunales geschütztes Objekt. Es ist der Gemeinde in jedem Fall gelungen, die Schutzinteressen vertraglich zu regeln. Der Wunsch der Motionäre nach einem öffentlich-rechtlichen Vertrag ist bereits erfüllt. Ebenfalls findet bei der Unterschutzstellung eine Interessensabwägung statt. Die kommunalen Behörden haben bereits die Kompetenz, die Bedürfnisse des heutigen Lebens zu berücksichtigen. Dieses Anliegen der Motion ist ebenfalls bereits erfüllt.

Bis anhin beteiligt sich die Gemeinde nicht an den Mehrkosten, die möglicherweise durch die Interessen des Denkmalschutzes entstehen. Ich bin mir nicht sicher, ob dieses Anliegen mehrheitsfähig wäre. Stellen Sie sich vor, wir müssten in der Gemeinde mit einer Kreditvorlage an eine Gemeindeversammlung. An der Versammlung wird dargelegt, wie die private Bauherrschaft umzubauen gedenkt und was die Gemeinde daran zu bezahlen hätte. Machbar wäre vielleicht, dass der kantonale Denkmalpflegefonds auch für kommunale Objekte aufkommen würde. Dafür müsste der Fonds aber aufgestockt werden, wie die Regierung schreibt. Hier sehe ich einen Teilaspekt der Motion, den die Baudirektion noch vertieft prüfen könnte, sollte die Motion entgegen unserer Empfehlung überwiesen werden. Insgesamt stelle ich jedoch fest, dass aus Sicht einer kommunalen Exekutive kein grundlegender Handlungsbedarf besteht, die Gesetze zu ändern.

Bleibt abschliessend die Frage im Raum, ob sich der Groll der Motionäre nicht eher gegen den Heimatschutz richtet. Der Heimatschutz ist ein privater Verein, der hin und wieder einen der Entscheide rechtlich anfechtet. Dadurch entstehen unweigerlich Kosten und Verzögerungen für die Bauherrschaft. Zu einem Rechtsstaat gehört nun mal die Tatsache, dass die politischen Entscheide gerichtlich angefochten werden können.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Ich stelle fest, dass es leider in diesem Ratssaal, dass es allgemein in der Politik, es in gewissen Kreisen fast populär ist, gegen den Denkmalschutz zu schiessen, dass es bemerkenswert wenig Gegenwehr dagegen gibt. Doch ich will hier daran erinnern, dass im Gegensatz zu anderen Gesetzen, die sich einfach zurücknehmen lassen, Lockerungen beim Denkmalschutz irreversibel sind beziehungsweise einmal Denkmalschutz geschützte Häuser sind dann einfach weg. Die können Sie nicht wiederaufbauen beziehungsweise nur mit

hohen Kosten, die Sie garantiert nicht bereit sind zu tragen. Dies hat bereits in der Vergangenheit ein Baumeister klar gemerkt, Wilhelm Friedrich Carl Bareiss aus Tübingen im 19. Jahrhundert, als er, nachdem die Stadtfestungen von Winterthur abgetragen wurden, zurücktrat. Fragen Sie sich einmal, was denn der Charakter eines schönen Ortsbildes ausmacht. Dieser Charakter ist eine Gesamtheit; ein schöner Dorfkern machen viele kleine Häuser aus. Wenn Sie durch ein Dorf gehen, durch ein Ortszentrum laufen, machen es die Häuserfronten aus, wie diese aufgebaut sind. Dann erst merken Sie, dass Sie hier an einem Platz sind, den es schon lange gibt. Wenn Sie hier nur an einem einzigen Haus eine Lockerung oder einen Umbau vornehmen, wenn Sie dann an einem Neubau vorbeikommen, bemerken Sie, dass der Kern dadurch ziemlich zerstört wurde.

Vorhin ist ausführlich dargelegt worden: Die Denkmalpfleger werden aufgrund der Inventarisierung angegriffen. Das ist einfach auch ein System, dass zu viel Bürokratie verhindert. Die Inventarisierung vermerkt nur vor, dass dieses Haus schützenswert sein könnte. Aber sie nimmt noch keine weiteren Abklärungen vor. Der Denkmalschutz wartet mit der definitiven Schutzabklärung, bis ein tatsächliches Bauvorhaben da ist. Das muss auch in Ihrem Interesse sein, dass hier nicht eine überflüssige Bürokratie entsteht, bei der jedes Haus schon im Voraus abgeklärt werden soll.

Schlussendlich noch ein Aufruf an die rechte Seite: Ich höre teilweise Parolen wie zum Beispiel «kein Ausverkauf unserer Heimat», «unsere Heimat schützen», auch aus der Region, aus der SVP. Ja, hier wäre genauso eine Gelegenheit dazu, bloss stehen Sie dann im Konflikt mit den Hauseigentümern. Sie sind hier aber auf einem Irrweg. Schauen Sie auch mal auf das grosse Ganze.

Wir von der AL werden, wie bereits gesagt, diese Motion ablehnen.

*Markus Schaaf (EVP, Zell), spricht zum zweiten Mal:* Ich schätze meine Kollegin Judith Stofer durchaus als exakte und genaue Person. Doch hier, liebe Judith, hast du dich total verrannt, wenn du auf mich zielst, denn die Sachlage ist eine völlig andere. Es ist mir wichtig, dies hier klarzustellen.

Es gab eine Eigentümerschaft – das ist der private Verein «Chrischona Schweiz»; er besass seit über 100 Jahren die Kapelle in Rämismühle. Das Land rund um diese Kapelle gehörte dem Unternehmen, wo ich Geschäftsführer bin. Das ist das «Zentrum Rämismühle» (*Alters- und Pflegeheim*). Die beiden Organisationen haben nichts miteinander zu tun. Unserer Organisation wurde die Kapelle zum Kauf angeboten. Ich wollte, bevor wir diese Kapelle käuflich erwerben, wissen, welche Möglichkeiten wir für eine künftige Nutzung der Kapelle haben. Deshalb wurde ein Provokationsverfahren eingeleitet, um die Unterschutzstellung dieser Kapelle zu prüfen. Es stand nie, aber auch gar nie im Raum, dass diese Kapelle abgerissen werden soll. Sondern es ging einzig darum abzuklären, welche Verpflichtung wir als potenzielle Käuferschaft haben, also, welche Verpflichtungen wir eingehen müssten. Ich wollte kein Objekt erwerben, das inventarisiert ist, und wir dann nicht wissen, was uns erwartet. Das ist genau das Dilemma mit der Inventarisierung. Die Eigentümerschaft ist eben nicht mehr frei, wenn das Objekt inventarisiert ist. Die Folge war, dass eine Unterschutzstellung erfolgte. Das war eine ganz

üble Geschichte. Die hat aber die damalige Eigentümerschaft «Chrischona Schweiz» durchgeführt. Sie ist bis vor das Verwaltungsgericht gegangen, haben rekurriert und haben am Verwaltungsgericht verloren. Die damalige Eigentümerschaft hat über 30'000 Franken Gerichtskosten aufbringen müssen, um am Schluss zu erfahren, dass die Kapelle denkmalgeschützt sei.

Unter diesen neuen Umständen wurde meinem Unternehmen, bei dem ich Geschäftsführer bin, die Kapelle angeboten, und zwar zu einem deutlich, deutlich tieferen Preis als vor dem Gerichtsentscheid, weil eben der Handlungsspielraum mit einer denkmalgeschützten Kapelle deutlich geringer ist als vorher. Also, noch mal: Es ging nie darum, dass ich eine Kapelle abreissen wollte. Sondern wir haben sie erst dann übernommen, als die Verhältnisse klar waren.

Dein Beispiel stimmt aber durchaus: Wenn man schaut von Kollbrunn bis Bauma sind es über sechs denkmalgeschützte Kapellen, die sich auf diesen Gemeindeböden befinden. Da stellt sich durchaus die Frage: Muss jede dieser sechs Kapellen denkmalgeschützt sein? Da bin ich der Meinung, dass es reicht, wenn man ein, zwei Referenzobjekte im Tösstal hat; die anderen sollen frei verfügbar und genutzt werden können. Deshalb: Die EVP dankt Judith Stofer. Und ich dann, dass ich die Klärung der Situation respektive die Falschaussage noch anbringen konnte. Die EVP wird auf jeden Fall diese Motion weiterhin unterstützen.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Es ist grundsätzlich schon noch spannend, dass jetzt im Bereich «Denkmalpflege», bei dem es um etwas Bewahrendes geht, die Parteien, die sich konservativ nennen, eher kritisch sind; das finde ich interessant. Wenn ich Ihnen zuhöre, muss ich sagen, es gibt tatsächlich einige Probleme und Schwierigkeiten im Bereich des Denkmalschutzes. Da können wir lange darüber sprechen. Ich glaube, wir haben einen Konsens in diesem Raum, dass wir nicht wissen möchten, wie unsere Städte und Dorfkerne aussehen würden, wenn es gar keinen Denkmalschutz gäbe. Ich glaube, hier haben wir einen Konsens. Natürlich, es braucht Abwägungen – wie beim Bauen immer –, und es ist teilweise kompliziert. Ich habe auch ein gewisses Verständnis für die Kritiker, gerade für jene, die viel bauen.

Das ändert aber nichts daran, dass Ihre Motion komplett, aber wirklich komplett an den Problemen vorbeigeht. Ihnen fehlt die Analyse des Problems. Und weil die Analyse fehlt, verwenden Sie nachher die falschen Mittel, das heisst, es wird in Ihrem Sinne – ich sehe Herrn Amrein (*Hans-Peter Amrein*) aufstrecken – keine Verbesserung geben. Ich kann Ihnen schon eine Vorlage vorlegen mit diesen Punkten, die sie hier wollen; Sie können das dann auch im Gesetz verankern. Doch das wird keine Verbesserung bringen in Ihrem Sinne, weil, wie gesagt, Ihnen die Analyse fehlt. Sie haben sich leider zu wenig mit der Materie auseinandergesetzt. Das beginnt schon bei Titel «ein zukunftsfähiges Denkmalschutzgesetz». Es gibt kein Denkmalschutzgesetz im Kanton Zürich. Der Denkmalschutz ist im PBG (*Planungs- und Baugesetz*) geregelt. Und so geht es weiter. Die Motion hat sechs Anliegen, auf die ich nun kurz eingehen möchte.

Das erste Anliegen ist, dass die Objekte einen höheren Wert aufweisen müssen. Dazu müssen sie neu kumulativ gewisse Kriterien erfüllen. Meine Denkmalschützer sagen, das sei in allen Fällen bereits der Fall; es sind immer mehrere Kriterien erfüllt. Deshalb ist diese Bedingung wirkungslos, und es wird nicht dazu führen, dass sie einen höheren Wert aufweisen müssen.

Anliegen zwei: Die Baudirektion soll die Standortgemeinde und die Eigentümer zur Anhörung einladen bei der Inventarisierung. Erstens, die Gemeinde wird bereits angehört; bei den Inventarfestsetzungen wird die Gemeinde angehört. Wieso fordern Sie etwas, was wir bereits tun? Jetzt können Sie sagen, ja, die Eigentümer sollen auch noch angehört werden. Natürlich, das könnte man machen. Es ist aber einfach systemfremd, weil, es soll ja nicht schon die Interessensabwägung vorweggenommen werden; ein Inventar, das ist eine Interessensermittlung, das heisst, man ermittelt, ob überhaupt ein Interesse da ist. Wenn es dann etwas zu bauen gibt, dann macht man eine Interessensabwägung und sagt, welches Interesse nun wichtiger ist.

Das Verlangen nach Transparenz kann ich nachvollziehen. Deshalb haben wir bereits beschlossen – ich habe das intern so entschieden –, dass wir neu die Eigentümer informieren. Das ist zwar mit sehr viel Aufwand verbunden, wir informieren die Eigentümer und laden sie zu einem persönlichen Gespräch ein. Das wird sehr geschätzt und ist bisher auf sehr, sehr positive Resonanz gestossen. Das können wir so problemlos machen.

Wir kommen zum dritten Anliegen: Sie verlangen, dass Unterschutzstellungen neu mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag gemacht werden sollen und nur im Ausnahmefall über eine Verfügung. Auch das ist heute schon so; das kann auch Herr Amrein hören. Einfach als Beispiel: Wir stellen pro Jahr sieben Objekte im Kanton Zürich unter Schutz. Bei den sieben Objekte, die wir letztes Jahr unter Schutz gestellt haben, war eines davon verfügt und sechs wurden mit öffentlich-rechtlichem Vertrag unter Schutz gestellt – das bei 200'000 Gebäuden. Also auch dieses Anliegen ist längstens erfüllt. Warum reichen Sie mir eine Motion ein mit Anliegen, die bereits erfüllt sind? Das verstehe ich einfach nicht.

Anliegen vier: Geschützte Objekte können nach Bedürfnissen der heutigen Zeit genutzt werden. Gut, das ist eine Frage, da kann man jetzt hin und her diskutieren. Grundsätzlich gibt es haufenweise Beispiele, wie das problemlos möglich ist. Man kann jetzt noch darüber diskutieren, was «nach heutigen Bedürfnissen» heisst.

Anliegen fünf: Inventarentlassungen sollen bei übergeordneten Interessen möglich sein. Auch das ist schon heute so. Schauen Sie das Beispiel «Campus T» der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) an. Wir haben einen Bau für den ZHAW-Campus-T, wo wir einige Gebäude aus dem Inventar entlassen haben; wir werden diese abreißen und Neubauten erstellen. Ein weiteres Beispiel das «Hochschulgebiet Zürich-Zentrum», auch da entlassen wir dreizehn inventarisierte Objekte; diese weichen Neubauten. Das ist heute schon möglich. Schon wieder: Es ist bereits erfüllt. Was erwarten Sie von mir, wenn Sie eine Motion überweisen und einen Gesetzesvorschlag erwarten, für etwas, das bereits gesetzlich geregelt ist? Ich weiss wirklich nicht, was ich dann machen soll.

Noch zum Anliegen sechs: Da geht es um einen Kostenbeitrag von Kanton und Gemeinden an Sanierungen. Der Kanton zahlt heute bereits an Sanierungen von denkmalgeschützten Objekten, nicht aber die Gemeinden. Also, keine Veränderungen beim Kanton. Wenn Sie wollen, können wir die Gemeinden gerne dazu verpflichten, dass sie sich an denkmalgeschützten Sanierungen beteiligen. Es hat ja ganz viele Gemeindevertreter in diesem Raum. Wenn das die Gemeinden wirklich wünschen, dass sie dazu verpflichtet werden, den Eigentümern bei denkmalgeschützten Sanierungen Geld zu zahlen, dann kann man das machen. Ich bin nur etwas erstaunt, dass es aus ihrer Richtung kommt; das hätte ich so nicht erwartet. Fazit: Man kann Ihre Forderungen in drei Kategorien unterteilen: Entweder ist es nutzlos; es ist bereits bewährte Praxis oder es verstösst gegen übergeordnetes Recht, was beim erwähnten Bundesgerichtsurteil der Fall ist. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht):* Wir haben einen etwas aufgeregten Regierungsrat. Er bricht eine Lanze für Behördenwillkür, und es ist Behördenwillkür, was heute in gewissen Gemeinden geschieht. Dass einfach Gebäude unter Denkmalschutz gestellt werden, ohne dass die Besitzer befragt werden oder sich dazu äussern konnten. Das ist so, Herr Regierungsrat. Und Herr Regierungsrat, es ist auch so, dass Sie hier eine sehr ideologische Rede gehalten haben. (*Zwischenrufe*) Meiner Ansicht nach ist die Mehrheit in diesem Regierungsrat immer noch bürgerlich. Und ich weiss nicht, wer im Regierungsrat gepennt hat, wer Ihnen Ihre Stellungnahme so unterschrieben hat. Stimmen Sie dieser Motion zu.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 153/2020 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.